

Geschäfts- und Reisebedingungen

HUNTING-ADVENTURES.CH
c/o ITS TIME LTD
Kapellstrasse 26
CH-2540 Grenchen
Phone: +41 32 654 60 60
Fax: +41 32 654 60 61
Mobil: +41 76 379 24 26
hunting@hunting-adventure.ch
www.hunting-adventure.ch

1. Jagdprotokoll

Das Jagdprotokoll ist die einzig anerkannte Grundlage für die Endabrechnung. Dieses muss in Deutsch und in der Landessprache oder in einer für den Jagdveranstalter und Jagdgast verständlichen Sprache abgefasst werden. Im Jagdprotokoll müssen alle erbrachten Leistungen, Anzahl der Abschüsse und Stärke der Trophäen eingetragen werden. Fehlschüsse, Anschweissen und Gründe für einen eventuell nicht erfüllten Abschuss sowie besondere Leistungen sind ebenfalls unbedingt im Jagdprotokoll zu vermerken. Mit der Unterschrift bestätigt der Jäger die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Jagdprotokoll eingetragenen Angaben. Das Jagdprotokoll ist ferner die einzig anerkannte Grundlage für ev. Reklamationen. Beanstandungen müssen unbedingt sofort vor Ort dem Veranstalter oder dem Leistungsträger mitgeteilt werden. Jede Beanstandung (auch wenn diese sofort vor Ort geklärt wird) muss im Jagdprotokoll eingetragen werden. Nicht im Jagdprotokoll eingetragene Reklamationen, Beanstandungen oder Forderungen können nicht anerkannt werden.

2. Buchungs- Bearbeitungs- und Zahlungsbedingungen

Die Reservierung einer Jagdreise sowie die weiteren Vermittlungen sind von dem rechtsverbindlich unterzeichneten Jagdreiseanmeldeformular/Vertrag abhängig. Sämtliche Abreden und Sonderwünsche sollen darin schriftlich erfasst werden. Die Organisationsgebühren des Jagdreisebüros sowie die Anzahlung laut Angebot, werden mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung fällig. Nach Eingang der Zahlung, ist die Buchung der Jagdreise verbindlich und wir beginnen mit der Organisation der Jagdreise. Der geleistete Betrag wird, abzüglich der Organisationsgebühr des Jagdreisebüros, bei der Abschlussrechnung (Gesamtrechnung) abgezogen. Der Restbetrag muss spätestens 60 Tage vor Antritt der Reise überwiesen werden. Die Endabrechnung der Jagd (Abschussgebühren und Sonstiges) erfolgt gemäss Angebot bzw. Jagdreiseanmeldeformular und des im Revier ausgestellten Jagdprotokolls und muss in bar und in der im Angebot angegebenen Währung vor Ort beglichen werden (sofern im Angebot nicht anders vermerkt). Eventuelle Flugkosten werden bei Rechnungsstellung durch das Reisebüro fällig.

Für Unterlagen, die weniger als 15 Tage vor Reiseantritt bei uns eingehen (massgebend ist das Datum unseres Posteingangsstempels) wird eine Eilbearbeitungsgebühr von chf 250.00 erhoben. Überweisungen sind so zu veranlassen, dass sie für den Empfänger spesenfrei sind. Jagdpreise, Abschussgebühren und weitere Kosten basieren auf den im Angebot angegebenen Währungen und werden dementsprechend in Rechnung gestellt. Preis-, Kurs- und Programmänderungen bleiben vorbehalten. Wir behalten uns vor, für bestimmte Reisen und Einzelleistungen abweichende Zahlungsbedingungen mit dem Reisenden zu vereinbaren.

3. Geschenkgutscheine

Geschenkgutscheine werden nicht rückerstattet. Solche können aber an Drittpersonen weitergegeben werden, sofern die Jagdreisen über HUNTING-ADVENTURE.CH gebucht werden.

4. Leistungen- und Preisänderungen

Wir werden den Reisenden über jegliche Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnisnahme unterrichten. Beginnt eine Reise später als vier Monate nach Vertragsabschluss, ist HUNTING-ADVENTURE.CH berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, soweit diese auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren. Über eine Änderung des Reisepreises werden wir den Reisenden bis spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt unterrichten.

5. Umbuchungen und Stornierungsbedingungen

Die Organisationsgebühren werden immer erhoben, wenn der Kunde vom Vertrag zurücktritt (egal aus welchen Gründen), auch bei Umbuchung der Reise oder sonstigen Gründen. Anfallende Zusatz- oder Stornierungskosten gehen zu Lasten des Kunden. Sobald ein Kunde im Revier eine Umbuchung wünscht (nach Inanspruchnahme der Reise), wird eine zusätzliche Umbuchungsgebühr durch HUNTING-ADVENTURE.CH über CHF 250.00 verrechnet.

Beim Rücktritt durch den Reisenden gilt folgende Entschädigung als vereinbart:

- Die Anzahlung wird nicht rückerstattet, 50% der Anzahlung kann jedoch, bei einer Stornierung bis 30 Tage vor der Reise, auf eine Jagd im Folgejahr transferiert werden.
- Bei Reiserücktritt innerhalb von 60 Tagen bis 31 Tagen vor Reiseantritt werden 50% der Restzahlung in Rechnung gestellt.
- Bei Reiserücktritt innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt werden 100% der Restzahlung in Rechnung gestellt.
- Bei einer Stornierung innerhalb von 60 Tagen vor Reiseantritt werden bei einer begleiteten Jagdreise durch HUNTING-ADVENTURE.CH, 50% der Begleitkosten (An- bis Rückreisetag) in Rechnung gestellt.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

- Der Jagdveranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, falls die Durchführung der Reise als Folge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer aussergewöhnlicher Zustände wie z.B. Krieg, Streik oder Vorfälle wie innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnung, unvorhersehbare Umwelteinflüsse, Naturkatastrophen usw. die Organisation unmöglich macht.
- Sollten die Jagdreisetermine durch höhere Gewalt (z.B. Unwetter, Schnee, Nebel, usw.) vor Ort geändert werden, gehen Mehrkosten, wie z.B. längerer Aufenthalt zu Lasten des Kunden.
 - Wird die fällige Restzahlung nicht termingerecht 60 Tage vor Antritt der Reise überwiesen, so hat HUNTING-ADVENTURE.CH das Recht, die Jagd zu stornieren und die Anzahlung verfällt.

7. Reisebedingungen und Haftung

- Die Jagdreiseanmeldung/Vertrag beinhaltet die Daten des Buchungsantrages, die Reisebedingungen sowie Bedingungen des Jagdveranstalters oder anderer Leistungsträger. Die vertraglichen Leistungen richten sich nach unserer Leistungsbeschreibung auf der Jagdreiseanmeldung/Vertrag, Angebot, Jagdreiseprogramm sowie unseren weiteren Reiseunterlagen. Zusätzliche Abreden bedürfen der Schriftform.
- HUNTING-ADVENTURE.CH haftet für eine ordnungsgemässe Vermittlung, nicht jedoch für die vom Jagdveranstalter oder andere Leistungsträger zu erbringenden Leistungen (z.B. auch bei Flugbuchung etc.). HUNTING-ADVENTURE.CH ist bei allen Flugbuchungen nicht Vertragspartei. Hier gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften.
- Für Jagdunfälle oder weitere Unfälle übernimmt HUNTING-ADVENTURE.CH keine Haftung. Der Kunde hat hierfür eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung abzuschliessen, deren Deckungsschutz sich auch auf Jagdreisen im Ausland erstreckt.
- HUNTING-ADVENTURE.CH haftet weiter nicht für Unglücksfälle, Gepäckverlust, Beschädigungen, Verspätungen, Schäden und Aufwendungen aus höherer Gewalt. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften, insbesondere Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung eines Landes, auch wenn der Reisende HUNTING-ADVENTURE.CH mit der Besorgung beauftragt hat.
- HUNTING-ADVENTURE.CH haftet nicht für fehlerhafte Angaben durch den Reisenden, welche für die Visa-Beantragung, Flugbuchungen u.s.w. benötigt werden.

8. Versicherungen

Für Versicherungen ist jeder Reiseteilnehmer selbst verantwortlich (z.B.: Auslandskrankenversicherung/ Reiseunfallversicherung / Jagdreisehaftpflichtversicherung / Reiserücktrittskostenversicherung / Reisegepäckversicherung / Diebstahlversicherung). Der Jagdgast ist selbst verpflichtet, vor Antritt der Jagdreise eine Auslands-Jagdhaftpflichtversicherung für das betreffende Jagdland abzuschliessen. Eine solche ist obligatorisch. Falls Sie keinen eigenen Versicherungsschutz haben (z.B. ETI-Schutzbrief von TCS), empfiehlt HUNTING-ADVENTURE.CH den Abschluss einer Annullationskosten- / Rückreisekostenversicherung. Diese Versicherung soll allfällige Annullationskosten resp. Rückreisekosten in Zusammenhang mit der Jagd- bzw. Flugreise decken, welche im Falle einer Krankheit, eines Unfalls oder eines Todesfalles (in der Familie) eintreten können. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung ist unbedingt empfehlenswert!

9. Sonstiges

Während der Ausübung der Jagd ist der Jagdgast verpflichtet, die Anleitungen des Jagdleiters zu beachten und nur auf dasjenige Wild zu schiessen, welches der Jagdleiter vorher bestimmte. Falls der Jagdgast Wild erlegt (oder anschweisst), ohne für den Schuss die Bewilligung des Jagdleiters bekommen zu haben, kann eine Entschädigung bis zur doppelten Abschussgebühr zu bezahlen sein.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Solothurn in der Schweiz. Anwendbar ist schweizerisches Jagdrecht. Der Reisende bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Jagdreiseanmeldung, mit den Bedingungen und Angaben im Jagdreiseanmeldeformular/Vertrag, im Angebot- und Jagdreiseprogramm einverstanden zu sein.